

HessenForst Wiesbaden-Chausseehaus • Chausseehaus 20 • 65199 Wiesbaden

Gemeinde Niedernhausen  
Rathaus  
Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen

Aktenzeichen

Bearbeiter/in	Bördner
Durchwahl	0611 53280 11
Fax	0611 53280 40
E-Mail	ralf.boerdner@forst.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	

Datum	12.05.2021
-------	------------

## Laubholzeinschlag 4. Quartal 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor dem Hintergrund der auch bei älteren Laubholzbeständen erkennbaren Schäden möchte ich Ihnen, wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, dieses Schreiben übermitteln.

Die Nutzung und Pflege von Laubholzbeständen ist in einem nachhaltigen Umfang in Ihrer Betriebsplanung (Forsteinrichtung) sowie in Ihrer jährlichen Wirtschaftsplanung enthalten. Durch die momentane klimatische Situation und die daraus resultierende Schadsituation im Wald möchten wir uns jedoch genauer mit dieser Thematik befassen. Da Sie sich im vorherigen Jahr dazu entschlossen haben, den Laubholzeinschlag bis Frühjahr 2021 auf 75 % des Hiebsatzes gemäß Forsteinrichtung zu beschränken, würde ich auch gerne in diesem Jahr zeitnah wissen, wie Sie sich bezüglich des Laubholzeinschlags entscheiden.

Wie schon in den Jahren zuvor war auch das Jahr 2020 von Trockenheit und Borkenkäfer geprägt. Daher kam es zu einer erhöhten Nutzung von Fichten. Aber auch im Laubholz, insbesondere der Buche, wurden vermehrt Vitalitätsverluste und Absterbeerscheinungen dokumentiert, was insbesondere in älteren und lichter Beständen der Fall ist. Daher ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres weitere Buchen absterben werden. Diese abgestorbenen Bäume werden jedoch genauestens beobachtet und dokumentiert. Der nachhaltige Hiebsatz ist daher zwar weiterhin Grundlage der Planung, jedoch werden abgestorbene Bäume als „genutzt“ verbucht und wirken sich somit auf die Menge des Einschlags aus, indem dieser im Laubholz unterjährig reduziert und angepasst wird. Durch die Maßnahme wird eine Übernutzung des Waldes verhindert.

Das Forstamt empfiehlt aufgrund dieser Situation bei der Nutzung von Altbeständen behutsam vorzugehen und Schadentwicklung in den Beständen genauestens zu beobachten.

Bei jüngeren Beständen ist es jedoch weiterhin zu empfehlen Pflegemaßnahmen durchzuführen. Durch die Pflegeeingriffe wird die Vitalitäts- und Qualitätsverbesserung der Bestände sichergestellt, sowie der lokale Brennholzbedarf gedeckt.



**Hessen-Forst**  
Landesbetrieb nach § 26  
Landeshaushaltsordnung  
**Gerichtsstand** Kassel  
**USt-Id-Nr.** DE220549401

**Hausanschrift**  
Landesbetriebsleitung  
Bertha-von-Suttner-Straße 3  
34131 Kassel

**Kontakt**  
Telefon: 0561/3167-0  
Telefax: 0561/3167-101  
LandesbetriebHessenForst@forst.h  
essen.de  
www.hessen-forst.de

<b>Bankverbindung</b>	<b>Leitung</b>
HCC HForst Helaba Kto.: 100 2369 BLZ: 500 500 00	Michael Gerst

Ich hoffe auf eine baldige Rückmeldung über Ihre Entscheidung, damit dem Forst-und Holzkontor Rheingau Taunus rechtzeitig die Möglichkeit gegeben wird entsprechend zu disponieren.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung und stehe bei Fragen für Sie zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ralf Bördner

Anmerkung:

Ausgeglicherer Hiebsatz: 3149

Eingeschlagene Menge: 0